

Der Verkehr mit deutschen Eisenwalzwerken durch Vermittlung schweizer. Händler

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überraschende Vorteile nachzuweisen. Zu diesem Zwecke hatte sie auf Samstag den 22. Juni, nachmitt. 3 Uhr, eine Abbremsung der Motoren durch die Fachexperten Herren Prof. Dr. H. F. Weber und Dr. A. Denzler vom eidgenössischen Polytechnikum angeordnet und eine Anzahl von Interessenten eingeladen, sich von den Vorzügen dieser Motoren, speziell für elektromechanische Anwendungen, zu überzeugen.

Compagnie de l'Industrie électrique, Genf. Dieses im Jahre 1898/99 rekonstruierte Unternehmen bringt für 1899/1900 auf das Prioritätsaktienkapital von 1,5 Millionen Franken eine Dividende von 3 %, auf die Stammaktien (0,5 Mill. Fr.) eine solche von 2,5 % zur Verteilung.

Eine großartige elektrische Ausstellung wird am Ende dieses Jahres und Anfang nächsten Jahres in dem großen Westminster-Aquarium bei London abgehalten werden, und zwar soll sie den besonderen Zweck verfolgen, die modernen elektrischen Apparate und Maschinen im Betrieb vorzuführen.

Kernstlampe. Man schreibt dem „Winterthurer Landboten“: Eine vielversprechende Neuerung ist durch die Erfindung des Physikers Kernst im Beleuchtungsweisen eingeführt worden. Das Prinzip der Lichterzeugung in der Kernstlampe besteht darin, daß Magnesiumoxyd, die sogen. Magnesia, die bei gewöhnlicher Temperatur ein Nichtleiter für die Elektrizität ist, bei sehr hoher Temperatur zu einem Elektrizitätsleiter wird und dabei ein sehr helles, weißes Licht ausstrahlt. Schon früher wurde durch Erhitzen von Magnesiastäbchen mit Gasflammen, z. B. durch verbrennendes Wassergas, das Magnesiaglimmlicht für Beleuchtungszwecke hergestellt. Indessen sind diese Lampen nie zu allgemeinem Gebrauch gelangt. Die Neuerung und Verbesserung der Kernstlampe ist die Erzeugung des Magnesiaglimmlichtes auf elektrischem Wege. Die konstruktiven Details der Kernstlampe sind folgende: Ein 1½ Meter langes Magnesiastäbchen ist umgeben von einer Heizspirale, die aus einem in Porzellan eingeschmolzenen Platindrath besteht. Durch das Einschalten des Stromes wird zuerst die Heizspirale auf direkte Rotglut erwärmt. Nach Verlauf von 25—30 Sekunden ist das Magnesiastäbchen so hoch erhitzt, daß es leitend wird. Der durch das Stäbchen gehende Strom erregt dann einen kleinen Elektromagneten, so daß durch die Anziehung eines Ankers die Heizspirale aus dem Stromkreis ausgeschaltet wird und der ganze Strom durch das Magnesiastäbchen hindurchgehen muß. Hr. Prof. Gustav Weber hat für das physikalisch-elektrotechnische Institut des Technikums Muster von Kernstlampen besorgt. Die Lichtstärke dieser Lampen, gemessen mit dem Lummer- und Brodham'schen Photometer, ergab 65 Normalkerzen für das direkte Licht und 50 Normalkerzen für das mit einer Glasugel umhüllte Licht. Der Stromverbrauch betrug bei einer Spannung von 110 Volt 1 Ampère, so daß die verbrauchte Energie 110 Watt ausmachte. Der Energieverbrauch beträgt also pro Normalkerze nur 1,7 Watt, während er in den gewöhnlichen Glühlampen pro Normalkerze 3,4—3,5 Watt ausmacht. Hr. Prof. Weber wird in der nächsten Zeit den Interessenten der Fachkreise Gelegenheit geben, Einrichtung, Betrieb und Lichtstärke der neuen Beleuchtungsart durch direkte Anschauung kennen zu lernen.

Drahtlose Telegraphie. Der engl. Dampfer „Lucania“, der am Samstag die Reise von Liverpool nach New-York antrat, war zum erstenmal mit der Marconi'schen drahtlosen Telegraphie ausgerüstet. Es sollte versucht werden, so lange wie möglich mit dem Lande in telegraphischem Verkehr zu bleiben. Es wurden eine ganze Anzahl von Depeschen herüber- und hinübergeschickt, bis das Schiff

dreißig Meilen vom Lande entfernt war. Unter andern erhielt auch ein Herr, der seine Frau schwer krank zurücklassen mußte, die Nachricht, daß die Krisis der Krankheit glücklich überstanden sei. Auf der amerikanischen Seite sind die Aufnahmeapparate noch nicht vollendet, so daß es dieses mal noch nicht möglich sein wird, vorher mit dem Festland zu verkehren; künftighin aber wird es möglich sein, schon dreißig Stunden vor der Landung mit New-York in Verbindung zu treten. Später soll dann noch eine Station auf Sable Island errichtet werden. Wenn diese fertiggestellt sein wird, wird man bei der Ueberfahrt von Europa nach Amerika nur zwei Tage vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten sein.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Erd- und Maurerarbeiten für die neue Offizierskaserne in Thun sind an Baumeister Frutiger in Oberhofen und Hopf u. Mathys in Thun übertragen worden. Mit den Bauarbeiten dieses ziemlich großen Gebäudes wird demnächst begonnen; es soll im Jahre 1903 beendigt sein und bezogen werden können.

Maschinenhaus der eidg. elektrischen Anlage in Thun. Schreinerarbeiten an Müller u. Co., Baugeschäft in Steffisburg bei Thun; Glaserarbeiten an J. R. Bähler, Glasermeister; Schlosser- und Ableitungsarbeiten an G. Günther, Schlossermeister; Gipser- und Malerarbeiten an Gottlieb Bühlmann, Gipsermeister; Pfisterarbeiten an J. Gasser, Pfisterermeister, alle in Thun.

Die Heizanlage für die zweite Kantonskulturnhalle Zürich an Haupt, Ammann u. Noeder in Zürich.

Maurerarbeit für den Bau der Glasfabrik Gyger & Co., Bülach, an Baumeister Egli in Bülach.

Vergrößerung des Pumpenhauses beim Schützenhaus Schaffhausen. Erd- und Maurerarbeiten an A. Bühler, Baumeister; Zimmerarbeit an Walter Boll, Zimmermeister, beide in Schaffhausen.

Die Erd- und Maurerarbeiten für die Hochspannungs-Verteilstation in Schaffhausen an Frz. Koffi, Bauunternehmer, Schaffhausen. Schulhausbau Affoltern bei Zürich. Erd- und Maurerarbeiten an J. Frischnecht, Zürich V; Granitarbeiten an die Genossenschaft Schweizer Granitsteinbruchbesitzer, Zürich; Kalksteinarbeiten an Lägersteinbruch Altiengesellschaft, Regensberg; Sandsteinarbeiten an Gottl. Manz, Seebach; Zimmerarbeiten an Gemeindepresident Marthaler, Affoltern; Spenglerarbeiten an G. Roos, Seebach; Dachdeckerarbeiten an Bauer's Witwe, Zürich III; Eisenlieferung an Julius Schoch u. Cie., Zürich I.

Für den Bau eines Primarschulhauses in Montier sind 48 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht beschloß, von der Erteilung eines ersten Preises abzusehen; dagegen hat es folgende Preise zuerkannt: 2. Preis, Fr. 800, Dufour & Baudin, Architekten in Genf; 3. Preis, „ex aequo“, Fr. 600, Alfred Langrein aus Zug in Paris; 3. Preis, „ex aequo“, Fr. 600, Hans Dafen, Architekt in Bern.

Schlammabfuhrwagen für die politische Gemeinde Ulter. Wagnerarbeit an Jb. Honegger, Wagner; Schmiedearbeit an Carl Gehring, Schmied, beide in Ulter.

Das Anstreichen der beiden Laminabrücken in Nagaz, der Verschneebach-, See- und Murgbachbrücke, der beiden Eisenbahnübergänge am Bommerstein und desjenigen am Bihl an H. Locher, Malermeister, Nagaz.

Die Maurerarbeiten zum Kirchturm Weinfelden an J. Schaad, Weinfelden.

Renovationsarbeiten an Kirche und Turm in Oberbliren (Toggenburg). Kuppelendeckung an Adolph Schultzeß, Baupengleret, Zürich; Verputzarbeiten an J. Meier, Cementier, Niederuzwil.

Die Maurerarbeit für die Reparatur des Kirchturmes in Länfelen, sowie die Erstellung eines Cementbodens an Architekt v. Känel in Narberg.

Fahrwegbau in der Gemeinde Malix (Graubünden) an M. Solla in Churwalden.

Der Verkehr mit deutschen Eisenwalzwerken durch Vermittlung Schweizer Händler.

(Eingefandt.)

Das Civilgericht des Kantons Glarus hatte vor einigen Tagen einen Fall zu behandeln, der auch für weitere Kreise ein gewisses Interesse bietet.

Eine dortige Brückenbauanstalt hatte Anfang 1900, also zur Zeit der hohen Eisenpreise und des festen Vertrauens in eine gedeihliche Weiterentwicklung der Eisenindustrie, mit verschiedenen Basler und Zürcher Eisen-

Händlern einige Lieferverträge in Konstruktionsmaterial (Walzisen) zur Deckung ihres regelmäßigen Jahresbedarfs abgeschlossen, darunter auch 100 Tonnen Träger spezifizierbar bis Ende des Jahres mit der Eisenhandlung Knechtli & Cie. in Zürich. Im Laufe des Jahres 1900 erschlaffte aber die Bauhätigkeit infolge der zum Teil künstlich hochgeschraubten Eisenpreise. Die Käuferin war deshalb nicht in der Lage, das abgeschlossene Quantum innerhalb der vereinbarten Frist zu beziehen. Von sämtlichen Verkäufern — und zwar meistens aus deren eigener Initiative — wurden ihr nun aber die Bezugsfristen ausgedehnt und die hohen Abschlußpreise ganz oder annähernd auf den Tagespreis reduziert, nachdem die betreffenden Walzwerke auch ihrerseits den Händlern ähnliche Zugeständnisse gemacht hatten. Die Firma Knechtli bestritt jedoch, irgendwelche Konzessionen von ihrem Walzwerke erhalten zu haben und erklärte, deshalb auch keine gewähren zu können. Als die Käuferin den Vertrag dennoch nicht erfüllte, wurde sie klagbar.

Die säumige Käuferin war nun allerdings in der Lage, Korrespondenzen aus sämtlichen hier in Frage kommenden Walzwerken — die Verkäuferin hatte sich beharrlich geweigert, das Werk mit Namen zu nennen, von dem sie das bezügliche Quantum gekauft hatte — vorzulegen, die keinen Zweifel darüber lassen konnten, daß 1. die Firma Knechtli & Co. die Konzessionen der Walzwerke gleich wie andere Abnehmer, thatsächlich erhalten, resp. genossen haben mußte, und daß 2. es in der Absicht der Walzwerke gelegen hatte, die Erleichterungen zur Abnahme der kontrahierten teuren Quanten nicht den Zwischenhändlern, sondern den Konsumenten zuzuführen. Sie wollten damit nicht die Händler bereichern, sondern den Markt sanieren, resp. den Konsumenten die Möglichkeit an die Hand geben, sich Arbeit zu billigen Tagespreisen zu beschaffen und das kontrahierte Quantum prompt zu beziehen, da sie thatsächlich fast ohne Beschäftigung waren. Eine bezügliche direkte Verbindung hatten die Walzwerke den Händlern gegenüber allerdings nicht gestellt, immerhin ging aus den Korrespondenzen deutlich hervor, daß sie es als selbstverständlich erachteten, — da sie der darniederliegenden Industrie sonst nicht im geringsten geholfen hätten und ihre bezüglichen Opfer also umsonst gewesen wären.

Die Verkäuferin bestritt der Konsumentin das Recht, aus ihrem Verhältnis mit den Walzwerken irgend welche Rechte oder Ansprüche für sich abzuleiten, da nur der einfache Kaufvertrag zwischen ihr und der Konsumentin in Frage kommen könne. In diesem Sinne hat das Gericht denn auch in allen Teilen ihr Begehren gutgeheißen, da eine Verpflichtung zur Abgabe einer allfällig genossenen Konzession von Seiten der Firma Knechtli an die Konsumentin nicht nachgewiesen werden könnte.

Wenn der Rechtspruch an und für sich kein weiteres Interesse in sich schließt, so bietet der Fall, wie er im Vorgesagten geschildert ist, Gelegenheit, die Stellung der schweizerischen Eisengroßisten zum Konsumenten (zur Industrie) und zum Walzwerke etwas näher ins Auge zu fassen. Es ist allgemein bekannt, daß die deutschen Eisenwalzwerke verbindliche Liefertermine nur selten und ungerne eingehen, bezgleichen weigern sich selbstredend auch die Zwischenhändler, sich ihren Abnehmern, d. h. den Bauunternehmern u. gegenüber in dieser Beziehung verbindlich zu machen. Der Zwischenhändler geht aber gelegentlich sogar noch weiter: läßt ihn das Walzwerk, bei dem er für einen Kunden einen Auftrag plaziert hat, infolge Streit, Walzenbruch u. dgl. im Stiche, so fällt es ihm nicht ein, um seine Abnehmer zu befriedigen, die Ware aus einem andern Walzwerke zu beziehen. Er stützt sich darauf, sein Werk liefere ihm nicht, also könne er auch nicht liefern. Dies ist

für den Konsumenten unangenehm und schadenbringend, weil ihm sowieso kostbare Zeit verloren geht; wenn aber gar die Preise seit dem Ankaufe angezogen haben, und er den betreffenden Bau abliefern muß, so kommt zu diesem Schaden der Mehrpreis, den er für das Eisen anderwärts bezahlen muß und für den er auf seinen Verkäufer keinen Regreß besitzt. Da die Händler den Namen der Werke nur unbestimmt angeben und sich die freie Wahl derselben gewöhnlich vorbehalten, so läßt sich leicht daraus schließen, in welchem Maße der Konsument auf Gnade oder Ungnade den Händlern ausgeliefert ist.

Ähnlich verhält es sich bei allfälligem Gewichtsmanko, bei Ueberschreitung der üblichen und von den einzelnen Werken in besondern Preiscuranten niedergelegten Gewichts- und Dimensionstoleranzen, bei Lieferung fehlerhaften Materials u., kurz bei allen und jeden Beanstandungen, die bei der Abwicklung der Geschäfte sich ergeben können. Der Konsument ist vom Walzwerk abhängig, so lange es dem Zwischenhändler dient, dieser entslägt sich aller persönlichen Verantwortung, ist also im Grunde nichts anderes als der Vertreter des betreffenden Walzwerkes. Wie nun aber, wenn das Walzwerk seinen Abnehmern, wie es der vorliegende Fall gezeigt hat, Vergütungen verabfolgt, die für den direkten Konsumenten bestimmt sind? — hier nun hört allerdings der Händler auf, bloßer Vertreter seines Werkes zu sein, — hier kennt er nur seinen Vertrag zwischen ihm und dem Konsumenten. Es ist dies ein Verhältnis, das, wenn auch von seiner rechtlichen Seite unanfechtbar, von der moralischen Seite recht fragwürdig dasteht. Jedenfalls ist es am Platze, solche Vorkommnisse den betreffenden Geschäftskreisen zur Kenntnis zu bringen, damit sich dieselben in ihren Beziehungen zu den Händlern gegen ähnliche Schädigungen rechtzeitig schützen können.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die innere Ausschmückung des neuen Hotels „Rigiblick“ im Rigiquartier geht ihrer Vollendung entgegen. Die feierliche Einweihung ist auf den 30. Juni geplant. Die Arbeiter sind noch emsig mit der Beleuchtungsinstallation beschäftigt; da und dort gilt es auch noch die letzte Hand an irgendwelche Details zu legen. Unter all den schönen, eleganten Restaurations- und Gesellschaftsräumen, die eine wundervolle, ausgedehnte Aussicht auf die Gebirge, den See, die Stadt und weit ins Limmatthal hinunter und dann wieder ins stille Waldesgrün gewähren, verdient der große Konzertsaal besondere Bewunderung. Der vornehmste Geschmack waltete bei seiner Erstellung. Duftig zarte Farben, grazioses Gerank teils im Jugendstil, teils in unabhängiger Grazie, zieren die in drei Kuppeln abgeteilte Decke mit den verschiedenen in weichem Hellgrün gehaltenen Kronleuchtern und Kandelabern. Zu beiden Seiten der mittleren Deckenabteilung sieht man künstlerisch ausgeführt die Bilder Beethovens, Mendelssohns, Liszts, Schillers, Kleists u. s. w. Eine ziemlich geräumige Bühne ist für theatralische und musikalische Veranstaltungen eingerichtet. Dieser große Saal befindet sich in dem pavillonartigen, länglichen Anbau, während die übrigen ebenfalls geräumigen Restaurationsäle sich im Hauptgebäude befinden. Die Anlagen um das Haus herum sind schon hübsch gediehen und die flott funktionierende Drahtseilbahn erspart einem von der Winterthurerstraße aus bis an den Fuß der unteren Anlagen ein hübsches Stückchen Weg. („Z. B.“)

— Die Aktiengesellschaft Leu & Co. hat für den Bau eines Bankgeschäftes ein Baugespann errichten lassen Ecke Bahnhofstraße-Münzplatz (bei der Augustinerkirche).